

Sozialamt - 500

für den Beirat für Behindertenfragen

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Anne Röder, Beirat für Behindertenfragen, vom 11.12.2012 für die Sitzung am 19.12.2012:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage:

„In welchen Gremien der Stadt werden die Pläne für An-, Um- und Neubauten an Schulen behandelt und die Barrierefreiheit geprüft (z. B. Beteiligung des Beirates für Behindertenfragen)?“

beantworten wir in Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb wie folgt:

Die Prüfung der Pläne für An-, Um- und Neubauten an Schulen hinsichtlich der Barrierefreiheit liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Verwaltung. Die Vorstellung der Pläne in Gremien (insbesondere im Betriebsausschuss des ISB und in den Bezirksvertretungen) erfolgt lt. Auskunft des ISB nur oberhalb der sog. „Unwesentlichkeitsschwelle“ (ca. > 200 T€) oder wenn eine signifikante bauliche Veränderung vorgenommen wird. Die Vorstellung erfolgt vielfach eher informell durch Informationsvorlagen und nur bei größeren Bauvorhaben als echte Projektpräsentationen.

Der ISB beachtet im Rahmen der geltenden baurechtlichen Vorschriften die Barrierefreiheit von Schulgebäuden, das gilt insbesondere bei Neubauten oder neubauähnlichen umfassenden Sanierungen. „Barrierefreiheit“ heißt dabei in erster Linie „Stufenfreiheit“ für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer/innen, ferner ausreichende Türbreiten und automatische Türöffnungen sowie die Verfügbarkeit entsprechender Sanitäreinrichtungen. Eine völlige Barrierefreiheit z.B. auch für Menschen mit Sinnesschädigungen (insbes. Hören, Sehen) ist wegen des bisher und wohl auch künftig nicht finanzierbaren Kostenaufwands flächendeckend prophylaktisch nicht möglich und muss einzelfallbezogen geprüft und realisiert werden, wenn Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer real betroffen sind. Wenn künftig mehr behinderte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen statt in hochspezialisierten und entsprechend ausgestatteten Förderschulen unterrichtet werden, kann die barrierefreie Gestaltung und Ausstattung von allgemeinen Schwerpunktschulen aus Sicht des Amts für Schule eine praktikable und bedarfsgerechte Lösung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Müller

